

Reg.-Nr. 452.1.2 und 452.1.4

Nr. 06-10.017.4

**Teilrevision der Abfallordnung
und Investitionskredit für zwei Abfallsammelfahrzeuge** (Vorlage Nr. 06-10.017)

Bericht an den Einwohnerrat

1. Einleitung

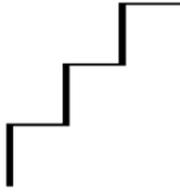
Die heutige Abfallverordnung inkl. der Einführung der Abfallgebühr wurde 1993 umgesetzt.

Die jährlich eingesammelte Kehricht- und Sperrgutmenge hat sich seither von 7'000 Tonnen auf 4'000 Tonnen verringert. Durch die Einführung der Sackgebühr entstand der Anreiz für die Anwohnerinnen und Anwohner von Riehen, den Abfall zu trennen. In der jetzigen Situation ist der Anteil des Schwarzkehrichts zu hoch, was den Kostenanteil durch die aufwendige Entsorgung negativ beeinflusst. Ziele des neuen Konzepts sind folgende:

Die Abfallentsorgung soll optimiert werden, es wird aber auch grossen Wert auf Nachhaltigkeit gelegt. Wichtig ist, mehr grünen Abfall und weniger schwarzen Abfall zu produzieren. Gemäss einer Studie des zuständigen Bundesamts sind durchschnittlich rund 30% des Inhalts der Kehrichtsäcke Küchenabfälle. Künftig werden diese biogenen Reststoffe mit Grüngut und Küchenabfällen eingesammelt und der Vergärung zugeführt. Das System muss gemäss Leistungsauftrag aufgrund eines Einwohnerratsbeschlusses staatsquotenneutral sein. Es wird mit dem neuen Konzept auch mehr Rücksicht auf die Gesundheit der Mitarbeiter genommen, da sie körperlich sehr schwere Arbeit leisten.

An den diversen Kommissionssitzungen in der Zeit vom 28. August 2006 bis Februar 2007 behandelte die Kommission die Vorlage in folgender Zusammensetzung:

Urs Soder, (Präsident)
Niggi Benkler
Rolf Brüderlin
Roland Engeler-Ohnemus
Siegfried Gysel
Marianne Hazenkamp-von Arx
Hans Rudolf Lüthi
Rosmarie Mayer-Hirt
Franziska Roth-Bräm
Jürg Sollberger
Heinrich Ueberwasser
Peter Zinkernagel.



Seite 2 Von Seiten der Gemeinde nahmen an den Sitzungen Gemeinderat Marcel Schweizer und Christian Jann, Produktverantwortlicher, teil.

2. Kommissionsitzungen

In den Sitzungen wurde durch M. Schweizer mit Unterstützung von Ch. Jann die Vorlage erklärt.

Erläuterungen / Ergänzungen

Durch die Vorsortierung des Abfalls soll die Menge des Schwarzkehrichts reduziert werden. Mit dem Anheben der Kehrichtsackgebühr um 30% auf Fr. 2.50 (35-Liter-Sack) bleiben bei gutem Trennen von Küchenabfällen und Schwarzkehricht die Einnahmen der Gemeinde respektive die Kosten für die meisten Haushalte in etwa gleich hoch, da auf der einen Seite die Kehrichtgebühr zwar um 30% angehoben wird, auf der anderen Seite der Küchenabfall mit einem Volumenanteil von rund 30% aber kostenlos separat entsorgt werden kann.

Die durchschnittliche Gebühr für einen 35-Liter-Sack aller Gemeinden im Kanton Baselland beträgt Fr. 2.56.

Zusätzliche Einnahmen generieren dort die Gemeinden durch den Häckseldienst und die Grünabfuhr.

Ebenfalls zusätzlich wird in einigen Gemeinden noch eine Grundgebühr erhoben.

Die Abfuhr des Kehrichts soll in Zukunft nur noch einmal pro Woche stattfinden. Dafür wird die Grünabfuhr, bei welcher neu auch Küchenabfälle zur Vergärung abgeführt werden, gratis einmal pro Woche angeboten.

Gestützt auf die Vorgaben im Leistungsauftrag 9, hat die Verwaltung mit dem von ihr erarbeiteten „Abfallbewirtschaftungskonzept 2007“ zielorientiert Änderungen in der Abfallbewirtschaftung vorbereitet.

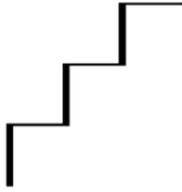
Das Konzept umfasst 49 Massnahmen. Die für die Bevölkerung massgebenden organisatorischen Änderungen umfassen 4 Bereiche:

1. Mobiler Recyclingpark
2. Grünabfuhr (Küchen- und Gartenabfall), in Container oder als Ast- und Zweigbündel bereitgestellt (1 x pro Woche)
3. Kehrichtabfuhr in Containern oder Säcken (1 x pro Woche)
4. Altmetall (4 x pro Jahr)

1. Mobiler Recyclingpark

Der bestehende Entsorgungshof im Werkhof der Gemeinde Riehen wird in der jetzigen Form geschlossen.

Es ist geplant, in Riehen einen mobilen Recyclingpark anzubieten.



Der Gemeinderat schlägt den Otto Wenk-Platz als Standort vor. Die Kommission beschliesst aber, den Entsorgungshof weiterhin an bestimmten Zeiten im Werkhof zu betreiben. Im Weiteren wird vorgeschlagen, auch in Riehen-Süd eine Sammelstelle zu betreiben.

2. Grünabfuhr

Mit der Einführung des neuen Konzepts werden die Küchen- und Grünabfälle 1 x pro Woche in entsprechenden Containern (140 - 800 Liter) abgeführt.

Es wird neu möglich sein, dass Grünabfälle, Küchenabfälle sowie Speisereste gemeinsam in den gleichen Containern zur Vergärung und Entsorgung gratis bereitgestellt werden können.

3. Kehrichtabfuhr

Der Kehricht wird in Zukunft in Containern oder Säcken nur noch 1 x pro Woche abgeführt.

Die Gebühren werden erhöht.

4. Altmetail

Die Abfuhr des Altmetalls wird neu auf nur noch 4 x pro Jahr beschränkt.

Mit diesem Angebot können die unzähligen, unnötigen Autofahrten mit Kleinstmengen Altmetail in den Werkhof bzw. in den zukünftigen Recyclingpark vermieden werden.

3. Kosten

Investitionskredit für zwei neue Abfallsammelfahrzeuge

Die Gemeinde Riehen besitzt heute drei Abfallsammelfahrzeuge mit Jahrgang 1984, 1987 und 1992.

Die Fahrzeuge besitzen keine Vorrichtung für Kleincontainer und entsprechen nicht den gültigen Normen der SUVA. Der Unterhalt der Fahrzeuge ist sehr teuer. Die Abgasnormen entsprechen Euro 0 und 1-Standard.

Die 3 alten Fahrzeuge sollen verkauft werden.

Ein wichtiger Bestandteil des Abfallbewirtschaftungskonzepts ist die Beschaffung von 2 neuen Fahrzeugen.

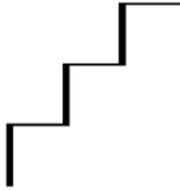
Die Sicherstellung eines Ersatzfahrzeugs wird vom Tiefbauamt des Kantons garantiert.

Für die Beschaffung der beiden Fahrzeuge wird eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt.

Die Fahrzeuge sollen den neusten Abgasvorschriften entsprechen und wenn möglich sogar mit Gas betrieben werden können.

Kostenentwicklung beim Produkt Abfallbewirtschaftung

Mit der Umsetzung des neuen Abfallbewirtschaftungskonzepts werden sich die Nettokosten für das erste Jahr 2008 um knapp 12% (ca. Fr. 155'000.--) senken.



Seite 4 Die Reduktion von insgesamt rund Fr. 610'000 wird in den neuen Politikplan 2008 – 2011 aufgenommen.

Finanzierung der Abfallbewirtschaftung

Die nicht gedeckten Kosten wurden bisher durch die Steuermittel finanziert. Die vorgesehenen Massnahmen bewirken eine Kostenreduktion. Die Gemeinde generiert durch die Sackgebühr keine höheren Einnahmen.

Erhöhung der Sackgebühr zur Deckung der Kehrichtabfallkosten

Die Sackgebühren werden seit 1993 unverändert verrechnet. Eine Anpassung der Gebühr eines 35-Liter-Sacks von Fr. 1.90 auf Fr. 2.50 liegt noch unter dem regionalen Durchschnitt. Zusätzliche Einnahmen generieren andere Gemeinden noch aus dem Häckseldienst und der Grünabfuhr. Ebenfalls zusätzlich wird in einigen Gemeinden noch eine Grundgebühr erhoben.

Termine

Die Umsetzung des neuen Konzepts bedingt, dass die neuen Kehrichtfahrzeuge vorhanden sind. Die Lieferfristen für die Fahrzeuge betragen 6 - 8 Monate. Die Ausschreibung der Fahrzeuge muss deshalb spätestens im April 2007 direkt nach der Kreditgenehmigung des Einwohnerrats vorgenommen werden.

4. Ordnung der Abfallbehandlung

Die Kommission beantragt nachfolgend aufgeführte Änderungen:

Der Einwohnerrat beschliesst auf Antrag des Gemeinderats und der Sachkommission für Siedlungsentwicklung, Verkehr, Versorgung und Umwelt

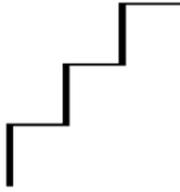
§ 4.² Organische Haus-, Garten- und Gewerbeabfälle werden nach Möglichkeit wieder verwertet.

§ 7.¹ Die Abfahren werden regelmässig bei allen Wohn- und Gewerbeliegenschaften durchgeführt, in welchen entsprechende Siedlungsabfälle anfallen. Zusätzlich können für Abfälle zentrale Sammelstellen eingerichtet werden.

§ 8.⁴ a) Mehrfamilienhäuser mit neun oder mehr Wohnungen

§ 11² Gartenabfälle und organische Küchenabfälle werden zusammen abgeführt. Sie sind getrennt vom Kehricht bereitzustellen.

§ 13. Für die Bereitstellung von Kehricht sind ausschliesslich zugelassen:



Seite 5

- a) Kehrriechsäcke mit 17, 35 oder 60 Litern Inhalt mit entsprechenden Gebührenklebern.
- b)

§ 13. ^{2 neu} Die Bereitstellung von organischen Abfällen ist nur in Containern oder als Ast- und Zweigbündel zugelassen.

§ 13. ^{3 neu} Zulässig sind Container mit 140 bis 800 Litern Inhalt. Sie müssen einen Deckel haben und mit der Kippvorrichtung der gemeindeeigenen Kehrriechfahrzeuge ohne Schwierigkeiten geleert werden können.

Gebühren und Ausführungsbestimmungen

§ 23. ² Die Höhe der Gebühren wird vom Gemeinderat festgelegt und richtet sich nach der bereitgestellten Abfallmenge und den Kosten der kommunalen Abfallbewirtschaftung. Die Gebühren werden in der Regel mittels Gebührenmarken erhoben.

5. Beratungen der Kommission

Antworten des Gemeinderats und der Verwaltung auf Fragen der Sachkommission:

Frage: Wer entscheidet über die Höhe der Abfallgebühren.

Antwort: Über die Höhe der Abfallgebühren entscheidet der Gemeinderat.

Frage: Können die Besitzer von Containern auch zusätzliche Astbündel gratis mit der Grünabfuhr mitgeben?

Antwort: Astbündel bis ungefähr 800 Liter (nach Augenmass) werden zusätzlich zu einem Container à 800 Liter mit organischen Abfällen gratis abgeführt.

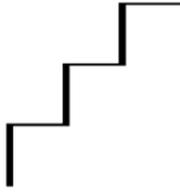
In diesem Punkt hat die Kommission später eine offenere Lösung beschlossen (vgl. § 13 Abs. 2 der Ordnung).

Frage: Wie kann das Astmaterial im Grünabfuhr-Container entsorgt werden?

Antwort: Astmaterial im Container muss nicht gebündelt werden.

Frage: Ist in Riehen der Bedarf, einen mobilen Recyclingpark zu betreiben, überhaupt vorhanden? Wo sollte der Standort sein und wird nicht befürchtet, dass es vor den Abholterminen bereits illegale Schuttdeponien geben wird?

Antwort: Mit dem mobilen Recyclingpark wird der Bevölkerung von Riehen und Bettingen die Möglichkeit geboten, sämtliche Abfälle im Bringsystem zu entsorgen. In der Sammelstelle im Werkhof, welche aus wirtschaftlichen Überlegungen in Zukunft nicht mehr betrieben würde, werden zur Zeit nur Sonderabfälle, Metall, Inertstoffe, Mineral- und Speiseöl angenommen. Als Standorte für den mobilen Recyclingpark kämen folgende Orte in Frage: Otto Wenk-Platz, Parkplatz beim Bahnhof Riehen, Werkhof,



Kornfeldstrasse (vor der Kirche), Bettingerstrasse (Ecke Hackbergstrasse), Parkplatz Bettinger Schwimmbad, Morystrasse (Nähe Grasserweg) und Parkplatz Schiessstand. Das Deponieren von Abfall ausserhalb der Öffnungszeiten kann zwar nicht ausgeschlossen werden, ist jedoch nicht zu erwarten, da sämtliche Sammelbehälter nur während den Öffnungszeiten bereitstehen werden.

Frage: Wie kann das Problem über das Aufstellen von Abfallcontainern im Siedlungsgebiet gelöst werden?

Antwort: Wenn es nicht möglich ist, in der eigenen Liegenschaft einen Container zur Grünabfuhr zu stellen, wird versichert, dass die Gemeinde mit individuellen Lösungen für die einzelnen Anwohner hilft. Diverse Vorschläge wurden mit einem Kommissionsmitglied der Verwaltung und der Ortsbildkommission erarbeitet. Gleich wie bei den Velounterständen wird die Gemeinde auch bei den Containerplätzen eine liberale Praxis anwenden.

Frage: Wie werden die Abfahren geregelt bei Betrieben mit viel Abfall?

Antwort: Die Abfuhr von Kehricht bei speziellen Betrieben, beispielsweise dem Spital, ist auch zweimal pro Woche möglich. Diese Betriebe müssen - wie anhin - einfach die Containergebühren bezahlen.

Frage: Mit welchen Argumenten kann man die Akzeptanz der Bevölkerung bei der Gebührenerhöhung erhalten?

Antwort: Die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Erhöhung der Gebührenordnung wird durch die wöchentliche Gratisgrünabfuhr, welche neu auch Speisreste gleichzeitig entsorgt, erwartet.

Frage: Mit der Vorlage erhält man das Gefühl, dass das Kompostieren in Riechen nicht mehr erwünscht sei.

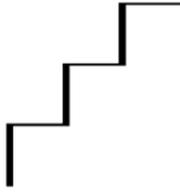
Antwort: Die 30% mehr Grünabfuhrmasse sollen nicht aus dem Hauskompost, sondern aus dem Schwarzkehricht stammen. Es ist nicht das Ziel der Vorlage, jene die Kompostieren, davon weg zu bewegen.

Frage: Warum ist es nicht möglich, gasbetriebene Kehrichtfahrzeuge zu kaufen?

Antwort: Sämtliche Hersteller können zurzeit keine gasbetriebenen Kehrichtfahrzeuge mit einer Breite von 2.36 m anbieten. Ein Eintausch Diesel gegen gasbetriebene Fahrzeuge ist zu prüfen, sobald es welche im Handel gibt.

Frage: Warum ist es in Riechen nicht möglich, 2.50 m breite Fahrzeuge einzusetzen?

Antwort: In Riechen und Bettingen gibt es 28 Strassen, die mit 2.50 m breiten Fahrzeugen sehr schwer zu befahren sind. Die Veränderung der Markierungen von bestehenden Parkfeldern würde nötig und würde somit weitere Parkplätze reduzieren. Dies würde von der Bevölkerung sicher nicht gut aufgenommen. Im Übrigen verwendet der Kanton auch nur Fahrzeuge mit einer Breite von 2.36 m.



Seite 7 *Frage: Die Kommission zeigt sich besorgt, ob 2 Kehrichtfahrzeuge auch den Bedarf für Notfälle decken.*

Antwort: Obwohl nur noch 2 Lastwagen zur Verfügung stehen werden, ist auch in Zukunft genügend Zeit vorhanden, die Fahrzeuge zu warten.

Anschliessend schlägt die SVU dem Einwohnerrat den Investitionskredit für die Beschaffung von 2 Abfallsammelfahrzeugen vor.

6. Subkommission

In der Kommission wurde aufgrund eines Antrags eine Subkommission gegründet. Die Subkommission tagte unter folgender Zusammensetzung

Marianne Hazenkamp-von Arx (Vorsitz, Vizepräsidentin SVU)
Rolf Brüderlin
Roland Engler-Ohnemus
Heinrich Ueberwasser

Die Fragen sowie die Antworten sind mehrheitlich in der Position 5 aufgeführt.

7. Abstimmungsfragen der Kommission

Nach Abschluss aller Beratungen wurde eine Schlussabstimmung durchgeführt mit folgenden Ergebnissen:

1. Frage

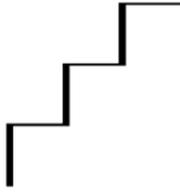
Befürwortet die SVU die Anschaffung von 2.36 m breiten Fahrzeugen, die mit Diesel betrieben sind und über einen Russpartikelfilter Standard Euro 5 verfügen mit der Option, dass nach drei Jahren eine Überprüfung stattfindet und je nachdem diese Diesel betriebenen Fahrzeuge durch Gas betriebene Fahrzeuge umgetauscht werden können?

Die Kommission stimmt einstimmig dafür.

2. Frage

Lehnt die SVU einen mobilen Recyclingpark ab und befürwortet stattdessen einen Werkhof mit dem bestehenden Angebot sowie eine Sammelstelle mit dem gleichen Angebot in Riehen Süd?

Die Kommission lehnt einen mobilen Recyclingpark mehrheitlich ab.



Seite 8

3. Frage

Befürwortet die Kommission die Containersubvention bei der Einführung des neuen Abfallkonzepts für die Bevölkerung?

Die Kommission lehnt die Subvention knapp ab.

4. Frage

Befürwortet die SVU die Annahme des neuen Abfallkonzepts mit Gebührenerhöhung?

Die Kommission befürwortet das neue Abfallkonzept mit Gebührenerhöhung knapp.

8. Empfehlungen an den Gemeinderat

Die Sachkommission SVU empfiehlt dem Gemeinderat:

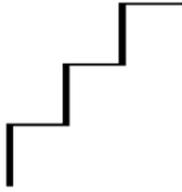
- die geplante **Erhöhung der Sackgebühr** mit der Umstellung des Abfallkonzepts einzuführen;
- zwei neue Diesel-**Abfallsammelfahrzeuge** (Breite 2.36 m) anzuschaffen, diese aber durch Gas-Fahrzeuge zu ersetzen, sobald solche auf dem Markt sind und sich deren Anschaffung wirtschaftlich vertreten lässt;
- auf einen **mobilen Recyclingpark** zu verzichten, dafür das bestehende Angebot im Werkhof beizubehalten und eine analoge Sammelstelle im Niederholzquartier einzurichten;
- eine so genannte **Bioklappe** an geeigneter Stelle im Dorzentrum (provisorisch) aufzustellen.

9. Anträge an den Einwohnerrat

Die Sachkommission SVU beantragt dem Einwohnerrat

- der neuen Abfallordnung mit den von ihr beantragten Änderungen (vgl. beiliegende Synopse) zuzustimmen.
- für die Beschaffung von zwei Abfallsammelfahrzeugen einen Investitionskredit von Fr. 860'800.-- zu bewilligen und von den Folgekosten zu Lasten des Globalkredits der Produktgruppe 9, Versorgung und Entsorgung Kenntnis zu nehmen.

Die Kommission hat diesem Bericht und dem Antrag an den Einwohnerrat mit 4:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt und ihren Präsidenten als Sprecher bestimmt.



Seite 9 Riehen, den 6. März 2007

Namens der Kommission für Siedlungsentwicklung,
Verkehr Versorgung und Umwelt (SVU)

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Urs Soder', written in a cursive style.

Urs Soder

Beilage: Synoptische Darstellung zur Revision der Abfallordnung